

Verhaltenskodex

Der nachfolgend beschriebene „Verhaltenskodex“ ist Grundlage unserer Arbeit in der Pfarrgemeinde St. Josef Frankfurt am Main. Damit wollen wir für Kinder und Jugendliche in unserer Pfarrei sichere Orte schaffen, in denen sie sich wohl und sicher fühlen und in einer respektvollen und wertschätzenden Umgebung aufwachsen können.

Grundregeln:

1. Stopp-Regel

Wir akzeptieren das „Stopp“ eines anderen z. B. beim Nachlaufen, Wegnehmen von Gegenständen, bei „Neckereien“ oder Beleidigungen oder in anderen Situationen. Es gilt besonders: **„Wir berühren niemanden gegen seinen Willen.“**

2. Respekt-Regel

Wir begegnen uns gegenseitig mit Respekt – auch bei Verärgerung oder im Konfliktfall. Dazu gehört auch die pflegliche Behandlung von Räumen, Einrichtungen und Materialien. Diskriminierung und Mobbing dulden wir nicht.

3. Gesprächs-Regel

Wir lassen uns gegenseitig ausreden und hören einander zu. Wir sprechen respektvoll miteinander und stellen niemanden bloß.

4. Hilfe holen ist kein Petzen!

Es ist wichtig, Kindern zu vermitteln:
Wir holen Hilfe, wenn wir uns unsicher fühlen.
Keine Hilfe zu holen, kann fatale Folgen haben.

Diese vier Grundregeln sollen in den jeweiligen Gruppen alters- und kontextgerecht ausformuliert werden und sind dann durch geeignete Maßnahmen zu schützen.

Bei Fragen oder Anregungen können Sie sich an die geschulten Fachkräfte der Pfarrei wenden:

Corinna Feth,
Gerold Lutz,

c.feth@stjosef-frankfurt.de
g.lutz@bo.bistumlimburg.de

069/405658820
069/405658828

Für einen effektiven Schutz von Kindern und Jugendlichen ist eine hohe Achtsamkeit in folgenden Bereichen notwendig.

A) Nähe und Distanz

Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst und achten sie. Körperliche Berührungen und Nähe können zur pädagogischen und mitunter auch zur pastoralen Begegnung gehören. Körperkontakt kann problematisch sein, muss aber nicht grundsätzlich zum Problem erhoben und darum komplett verboten werden.

Entscheidend ist, dass er altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen ist. Körperkontakt setzt die freie und in besonderen Situationen auch die erklärte Zustimmung durch die Schutzbefohlenen voraus.

Für die Grenzachtung sind die Mitarbeiter verantwortlich, auch dann, wenn von Minderjährigen Impulse nach (zu viel) Nähe ausgehen.

- Wie viel Distanz die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen brauchen, bestimmen die Kinder und Jugendlichen selbst, es sei denn sie überschreiten dabei die Grenzen des Erwachsenen.
- Herausgehobene Freundschaften, Beziehungen oder intime Kontakte von Erwachsenen zu Minderjährigen lassen wir nicht zu.
- Methoden/Übungen/Spiele mit Körperkontakt setzen wir achtsam ein. Sie hängen von der Akzeptanz der Gruppe ab und erfordern unsere Reflexion und Sensibilität.
- Bei extremen Nähebedürfnissen von Kindern tragen wir als Betreuungspersonen in respektvoller Weise dafür Sorge, dass ein situativ angemessenes Maß an Distanz gewahrt bleibt.
Auch wir Erwachsene dürfen Stopp sagen, wenn Kinder und Jugendliche ihre Grenzen überschreiten.
- Wir Erwachsenen können Kindern und Jugendlichen Verschwiegenheit zusagen, wenn es der Sache angemessen ist. Umgekehrt ist es unzulässig, dass wir von Kindern und Jugendlichen Verschwiegenheit einfordern und so Geheimnisse schaffen. Uns ist bewusst, dass es gute und schlechte Geheimnisse gibt.
- Wenn wir mit Kindern oder Jugendlichen in der Pfarrei arbeiten, geschieht dies in den dafür vorgesehenen Räumen. Diese sind für andere zugänglich und dürfen nicht abgeschlossen werden.
- Finden Veranstaltungen in anderen Räumen statt (z. B. Kommunionkatechese in der Privatwohnung), so geschieht dies transparent (z. B. Information der Eltern) und von der Sache her begründet.

B) Kritische Situationen

Situationen, in denen ein Erwachsener mit einem Kind oder Jugendlichen allein ist, sind, wenn möglich, zu vermeiden.

- Es ist darauf zu achten, dass Eltern (oder dritte Erwachsene) über 1:1-Situationen und deren Grund informiert sind (Beichte, Instrumentalunterricht, Vier-Augen-Gespräch).

C) Sprache und Wortwahl

Wir achten auf unsere Sprache.

- Wir verwenden in der Gemeinde keine sexualisierte oder abwertende Sprache, dazu gehören: sexuelle Anspielungen, Bloßstellungen, abfällige Bemerkungen, Vulgärsprache. Wir vermeiden Ironie und Zweideutigkeiten im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen, da diese oft nicht verstanden werden.
- Wir verwenden keine übergriffigen, diskriminierenden oder sexualisierenden Spitznamen.
- Wir achten darauf, wie Kinder und Jugendliche untereinander kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung von sexualisierter Sprache, von Kraftausdrücken, abwertender Sprache, Diskriminierung, sexuellen Anspielungen, rassistische Äußerungen, gezieltes Mobbing etc. weisen wir sie darauf hin und versuchen im Rahmen der Möglichkeiten dieses Verhalten zu unterbinden.

D) Schutz der Intimsphäre

Wir achten die Intimsphäre immer, besonders bei Toilettengängen und Wasch- oder Duschsituationen, und wir achten in Umkleidekabinen oder bei der Unterbringung auf Geschlechter- und Altersgrenzen.

- Wir achten darauf, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene auf Fahrten jeweils getrennte Zimmer bzw. Zelte haben. Eine geschlechtergetrennte Unterbringung ist für uns selbstverständlich. Ausnahmen kommunizieren wir vorher allen Beteiligten und den Erziehungsberechtigten gegenüber klar zu.
- Bei Fahrten, wie auch sonst, schützen wir beim Umziehen und im Wasch- und Toilettenbereich die Intimsphäre der TeilnehmerInnen. Wir duschen nicht zusammen mit Kindern und Jugendlichen.
- Soweit es der Betreuungsschlüssel zulässt betreuen weibliche Aufsichtspersonen Mädchenzimmer und männliche Aufsichtspersonen Jungenzimmer.

E) Fehlerkultur und Disziplinarmaßnahmen

Wir legen Wert auf eine fehleroffene Kultur in unserer Pfarrei, in der sich Menschen entwickeln können. („Wenn man Fehler nicht machen darf, dann passieren welche.“). Wir müssen die Möglichkeit haben, unser Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern gehen wir konstruktiv um und beachten folgende Grundregeln:

- Wir sprechen Fehler und Vorfälle so früh wie möglich an.
- Wenn wir einschüchterndes Verhalten, körperliche Übergriffe, zu große Nähe, verbale Gewalt, Diskriminierung, rassistische Äußerungen u. ä. in der Gemeinde beobachten, wird die Situation gestoppt, das Verhalten angesprochen, zum Thema gemacht und eine Veränderung eingefordert.
- Wir unterbinden grenzverletzendes Verhalten konsequent.
- Wir nutzen keine verbale oder nonverbale Gewalt! Jede Form von Erniedrigung, Bloßstellung oder Freiheitsentzug ist untersagt. Wir weisen im Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen auf falsches Verhalten hin – und sprechen ggf. mit den Eltern.

- Sanktionen gestalten wir fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen; sie erfolgen zeitnah. Sanktionen werden im Leitungsteam abgesprochen, um eine Gleichbehandlung sicherzustellen.
- Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person.
- Wir sind offen für Feedback und Kritik und betrachten diese als Möglichkeit, die eigene Arbeit zu reflektieren und zu verbessern.

F) Geschenke und Belohnungen

Geschenke und Belohnungen bleiben „im Rahmen“.

- Wenn wir Kinder und Jugendliche beschenken oder belohnen, machen wir dies transparent. Wert und Umfang müssen der Situation angemessen sein (z. B. Eis essen mit den Ministranten oder „Dankeschön“ zu Weihnachten). Keinesfalls nutzen wir Geschenke, um Einzelne zu bevorzugen oder enge Bindungen/emotionale Abhängigkeiten zu erzeugen.

G) Recht am Bild und Umgang mit Medien/sozialen Netzwerken

Das geltende Recht ist zu beachten (Datenschutz, Recht am Bild, Strafrecht)

- Medien, die wir Kindern und Jugendlichen zugänglich machen, sind pädagogisch- und altersangemessen auszuwählen. Sollten Kinder und Jugendliche unangemessene Medien einbringen, thematisieren wir dies.
Pornographische Inhalte, egal in welcher Form, sind nicht erlaubt!
- Wenn jemand generell oder in einer bestimmten Lebenslage nicht fotografiert (oder gefilmt) werden möchte, akzeptieren wir dies ohne Diskussion.
- Wir achten darauf, keine Aufnahmen ohne ausdrückliche Zustimmung auf Homepages zu veröffentlichen oder innerhalb sozialer Netzwerke (z. B. Whats App oder Facebook) weiterzuverbreiten.

Dieser Verhaltenskodex wurde am 10.09.2020 durch den Pfarrgemeinderat in Kraft gesetzt.

gez. Markus Schmidt
Pfarrer

gez. Thomas Niedermaier
PGR-Vorsitzender

gez. Martin Dorda
Präventionsbeauftragter